

Hinter dieser stolzen Bilanz steht der aufopferungsvolle Kampf der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten anderen Werktätigen bei der Bewältigung des Vergangenen, bei der Schaffung und Stärkung des sozialistischen Staates, beim Aufbau einer starken sozialistischen ökonomischen Basis, bei der kulturellen Umwälzung in unserem Lande und bei der Herausbildung eines neuen, des sozialistischen Menschen, der heute erfolgreich die entwickelte sozialistische Gesellschaft gestaltet.

Die aller Welt sichtbaren Erfolge der Deutschen Demokratischen Republik waren nur dank der klugen, kontinuierlichen Führung durch die Partei der Arbeiterklasse möglich. Angefangen vom Aufruf der KPD im Juni 1945 über den Vereinigungsparteitag im April 1946 und besonders sichtbar in den Beschlüssen des VIII. Parteitages hat die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands entsprechend der historischen Mission der Arbeiterklasse und den jeweiligen geschichtlichen Gegebenheiten diejenigen Maßnahmen eingeleitet, die dem Fortschritt, dem Frieden und dem Sozialismus, d. h. im Endergebnis den werktätigen Menschen dienen.

Bei der Abwehr feindlicher Anschläge, bei der Sicherung der Errungenschaften des Volkes, bei der Organisation und Leitung der Volkswirtschaft, bei der Entwicklung der sozialistischen Demokratie und bei der Erziehung unserer Menschen hat sich die sozialistische Staatsmacht als äußerst wirksam erwiesen. Unser sozialistischer Staat — das Hauptinstrument beim Aufbau des Sozialismus — genießt heute im In- und Ausland eine hohe Autorität.

An dieser erfolgreichen Bilanz des Werdens und der Entwicklung der Macht der Arbeiter und Bauern haben die Mitarbeiter der Justiz- und Sicherheitsorgane einen beachtlichen Anteil. Die Richter der Deutschen Demokratischen Republik haben ihre enge Verbindung zu den historischen Aufgaben der Arbeiterklasse und des sozialistischen Staates stets bewiesen.

Alle Maßnahmen der Gerichte dienen dem Schutz und dem Ausbau unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung. In den letzten Jahren, vor allem in Auswertung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED, haben es die Gerichte besser verstanden, die sozialistischen Gesetze gegen Rückfalltäter, asoziale Elemente und harnäckige Disziplinverletzer wirkungsvoller anzuwenden. Sie haben ferner bei der Lösung zivilrechtlicher Konflikte, bei der Verwirklichung sozialistischer Familienpolitik, bei der Sicherung und Regelung der Arbeitsbeziehungen sowie bei der Entwicklung und Festigung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger eine umfangreiche Arbeit geleistet.

Zur positiven Bilanz seit der Gründung der DDR zählt auch, daß die Werktätigen in zunehmendem Maße selbst an der Verwirklichung des sozialistischen Rechts teilnehmen. Die mehr als 50 000 Schöffen der Kreis-, Bezirks- und Militärgerichte, die über 50 000 Mitglieder der Schiedskommissionen und die rund 200 000 Mitglieder der Konfliktkommissionen, die Vertreter der Kollektive in gerichtlichen Verfahren und weitere Formen der Mitwirkung der Werktätigen an der Rechtsverwirklichung sind Ausdruck unserer lebendigen sozialistischen Demokratie.

Bilanz der Tätigkeit des Obersten Gerichts in der 25jährigen Geschichte der DDR

In die 25jährige Geschichte der DDR ordnet sich das 25jährige Wirken des Obersten Gerichts, das im Dezember 1949 geschaffen wurde, voll ein. Vom ersten Tage seiner Existenz an hat sich das Oberste Gericht als ein Machtorgan der Arbeiterklasse und ihrer Ver-

bündeten verstanden, das berufen ist, die Politik der Partei der Arbeiterklasse und der Arbeiter-und-Bauern-Macht, die ihren Ausdruck in den sozialistischen Gesetzen findet, mit den ihm gegebenen Mitteln wirkungsvoll zu unterstützen. Wir können heute feststellen, daß die Tätigkeit des Obersten Gerichts stets darauf gerichtet war, den gesamtgesellschaftlichen Belangen zu dienen und den Erfordernissen der jeweiligen historischen Entwicklungsperiode unseres sozialistischen Staates gerecht zu werden.

Hohes internationales Ansehen haben sich das Oberste Gericht und auch die Bezirksgerichte bei der konsequenten Bestrafung der 'Nazi- und Kriegsverbrecher' erworben. Solche bedeutenden Prozesse wie die gegen den Kriegsverbrecher und ehemaligen BRD-Minister Oberländer, gegen den Nazi-Juristen und ehemaligen BRD-Staatssekretär Globke, gegen den KZ-Arzt Fischer u. a. haben der Welt klar gezeigt, daß es der DDR ernst war und ist mit der Ausrottung von Faschismus und Militarismus und mit der Durchsetzung der anerkannten Normen des Völkerrechts.

Von großer Bedeutung waren die Gerichtsverfahren vor dem Obersten Gericht gegen Agenten des Klassengegners, die vor allem in den 50er Jahren die damalige imperialistische Globalstrategie des „roll back“ gegen die junge Deutsche Demokratische Republik vorbereiten und unterstützen sollten. Hier hat sich das Oberste Gericht als Instrument der Arbeiterklasse im Kampf gegen einen heimtückischen und brutalen Gegner vollausbewährt.

Eine wichtige Aufgabe hat das Oberste Gericht stets in der Festigung und im Schutz der ökonomischen Basis des Sozialismus gesehen. Sowohl mit strafrechtlichen Mitteln als auch auf anderen Rechtsgebieten wurde dazu ein bedeutsamer Beitrag geleistet. Hierzu zählt auch unser Kampf mit zivilrechtlichen Mitteln zur Abwehr der gegnerischen Anschläge auf unser sozialistisches Volkvermögen.

Nach dem VIII. Parteitag der SED wurden durch das Oberste Gericht neue Maßstäbe beim wirkungsvollen Schutz des sozialistischen Eigentums gesetzt. Wir sind heute mitten im Prozeß der Verwirklichung dieser sich aus den Beschlüssen des Parteitages ergebenden Aufgabe. Erste Erfolge wurden mit der 8. Plenartagung vom 3. Oktober 1973 zum wirksameren Schutz des sozialistischen Eigentums, aber auch mit der 11. Plenartagung vom 28. August 1974 zur Förderung der Neuerbewegung erzielt. Der Schutz des sozialistischen Eigentums ist ein wichtiger Bestandteil der vom VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe. Er ist auch eine Hauptaufgabe in der gerichtlichen Tätigkeit.

In die Bilanz unseres Wirkens reihen sich würdig die Beiträge des Obersten Gerichts und aller anderen Gerichte zur Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frauen in unserem Lande, zum Schutze der Jugend, zur Förderung der Familie, zur Festigung des Genossenschaftswesens vor allem auf dem Lande, zur Erhöhung der Rechtssicherheit der Bürger und zur Festigung der Gesetzlichkeit in allen Bereichen unseres Lebens ein.

Ich glaube, anläßlich des 25. Jahrestages der DDR sagen zu dürfen, daß die Mitglieder des Plenums des Obersten Gerichts sowie die Direktoren, Richter und Mitarbeiter der Gerichte aller Ebenen den prinzipiellen Auftrag des VIII. Parteitages der SED zur Durchsetzung des sozialistischen Rechts richtig verstehen und mit Leben erfüllen. Dafür gebührt allen unser Dank.

In konsequenter Verwirklichung des Prinzips des demokratischen Zentralismus und in Übereinstimmung mit den Erfahrungen der UdSSR und der anderen sozialistischen Bruderländer nimmt das Oberste Gericht seine